



Gemeinsames Giftinformationszentrum

Der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Zündhölzer

Zusammensetzung und Verwendung:

Bei den in Deutschland handelsüblichen Zündhölzern unterscheidet man zwischen sogenannten Sicherheitszündhölzern (enthalten bis zu 50 % Kaliumchlorat, und in geringen Mengen Schwefel) und Überallzündern (enthalten bis zu 40% Kaliumchlorat, sowie Phosphoresquisulfid, Eisenoxid und Zinkoxid).

Die Zündholzschachtelreibeflächen enthalten roten Phosphor, Schwefel oder Schwefelantimon.

Symptome und Gefährdung:

Nach Verschlucken der Streichholzköpfe besteht in der Regel keine akute Vergiftungsgefahr. Erfahrungsgemäß kommt es selbst bei Kleinkindern nach Verzehr bis zum Inhalt einer ganzen Packung allenfalls zu leichten Magen-Darmbeschwerden (Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen). Nach Verzehr der Zündholzschachtelreibeflächen wurden bisher keine Vergiftungserscheinungen beobachtet.

Sofort-/Laienhilfe:

Nur nach Verzehr ungewöhnlich großer Mengen ist eine ärztliche Behandlung erforderlich. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie Ihren Arzt oder ein Giftinformationszentrum.

Weitere Informationen:

Literatur:

Mühlendahl KE, Oberdisse U, Bunjes R, Brockstedt M: Vergiftungen im Kindesalter, 4. Auflage 2003, Georg Thieme Verlag, Stuttgart, S. 375.

c/o HELIOS Klinikum Erfurt • Nordhäuser Str. 74 • 99089 Erfurt
Telefon: 0361 / 730 730 • Fax: 0361 / 7307317